

Motion über die Änderung des Prämienverbilligungs- gesetzes betreffend Auszahlung der Prämien- beiträge

eröffnet am 4. März 2008

Wir ersuchen den Regierungsrat, das Gesetz über die Prämienverbilligung der Krankenversicherung dahingehend abzuändern, dass die Prämienbeiträge zwingend an die Krankenversicherer ausbezahlt werden.

Begründung:

Im Kanton Luzern ist es den Bezüglern von Prämienverbilligungen freigestellt zu wählen, ob die Prämienbeiträge durch die AHV-Ausgleichskasse an den Begünstigten persönlich oder direkt an die jeweilige Krankenkasse ausbezahlt werden sollen.

Immer häufiger werden die bezogenen Prämienverbilligungsgelder zweckentfremdet eingesetzt und die Krankenkassenprämien nicht bezahlt, was letztlich zu einem Leistungsstopp durch die Krankenkassen führt. Wird eine notärztliche Behandlung oder Spitaleinweisung notwendig, sind die Leistungen nicht durch die Krankenkasse gedeckt und müssen von der jeweiligen Gemeinde übernommen werden. Es entstehen für die Gemeinden enorme Kosten.

Durch die direkte Überweisung der Prämienbeiträge an die Krankenversicherer kann einem derartigen Missbrauch, der Zweckentfremdung von Sozialversicherungsgeldern und einer zusätzlichen Belastung der Gemeindekassen Einhalt geboten werden.

Pfäffli-Oswald Angela
Isenschmid-Kramis Isabel
Gloor Daniel
Forster Christian
Koller Balz
Meier Damian
Keller Irene
Zimmermann Toni
Stucki Walter
Bitzi Hermann
Tüfer Peter
Born Rolf

Leuenberger Erich
Schilliger Peter
Meier-Schöpfer Hildegard
Bucher Guido
Wassmer Stefan
Langenegger Josef
Haessig Dieter
Vitali Albert
Lang-Iten Heidi
Heer Andreas
Fuchs Leo
Durrer Guido